

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0234

LOG Titel: XXIX. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XXIX. Stück. Mittwochs, am 19. Seumonats, 1752.



öttingen. Unser berühmter
Lehrer des Staats-Rechts,
der Hr. Hofrath Schmauß,
hat eine neue Auflage von sei-
nem Compendio Juris Pub-
lici S. R. I. bey der Wittwe
Wandenhöf drucken lassen,
welche 350. Seiten in Octav

ausmachet.

Da er dieses Buch eigentlich zum Gebrauch
seiner Academischen Vorlesungen verfasst hat,
so hat er sich, wie denen, die die erste Auf-
lage davon gelesen haben, bekannt ist, vor-
nehmlich der Kürze beflissen, und von denen
Fragen und Streitigkeiten, die in der
Staats-Wissenschaft unsers Teutschen Reichs

vorkommen, nur so vieles abgehandelt, als
zur Kenntniß der ersten Anfangs-Gründe
einem der Rechtsgelehrsamkeit Besessenen zu
wissen nöthig ist. Aber eben dadurch hat
dieses beliebte Lehr-Buch vor andern seines
gleichen viele Vortheile voraus. Dann wie
hält man sich nicht öfters in Academischen
Vorlesungen in Erklärung solcher Materien
auf, die heut zu Tage in dem Teutschen
Staats-Recht selber keinen Nutzen mehr ha-
ben, sondern bloß zur Verständniß derer Al-
terthümer gehörig sind? Wie viele Sachen
werden aus der Reichs-Historie hergebracht,
die doch nicht in diese Vorlesungen gehören,
sondern da niemand eher das Staats-Recht
studiren soll, ehe er sich in der Reichs-His-

S f.

storie

storie die nöthige Kenntniß erworben hat, mit allem Recht, als schon bekannt vorausgesetzt werden können? Gleichwol werden durch alle diese Ausschweifungen immer je mehr und mehr die eigentliche Staatsrechts-Gesetze aus denen ihnen gewidmeten Academischen Vorlesungen verdrungen und indem man sein Augenmerk bloß auf die Entscheidung einzelner Fälle und vielerley Fragen richtet, so vergißt man darüber des nöthigen Zusammenhangs, in welchem eine so wichtige Wissenschaft vornehmlich erlernt werden sollte. Ein Schade, dessen man insgemein erst gewahr wird, wann man von Universitäten nach Hause kommt, und selber in Staats-Rechts Angelegenheiten die Feder führen soll. Dann da lernen gar manche allererst einsehen, daß sie mit aller angewandten Mühe ein Gebäude aufgeführt haben, dem es an seinem wahren und richtigen Grund fehlt. Dabingegen nicht zu läugnen ist, daß wo dieser recht gelehret ist, derjenige, dessen Umstände eine genauere und nähere Kenntniß derer sonderbaren Fälle erfordern, sich durch richtige Schlüsse bey Lesung derer Actorum publicorum, Deductionen und Streitschriften viel leichter helffen könne, als ein anderer, der über ein Lehrbuch gerathen ist, worinnen eine große Menge einzelner Fragen zwar mit vieler Gelehrsamkeit des Verfassers entschieden, aber die Haupt-Grundsätze niemahlen deutlich genug aus einander gesetzt werden. Der Hr. Hofrath Schmauß hat also in diesem Werkgen nicht so wohl sein Augenmerk dahin gerichtet gehabt, daß er eine weitläufige Belesenheit an den Tag legen wolle, als vielmehr, daß er vornehmlich den Haupt-Zusammenhang so wohl der allgemeinen als besondern Regierung unsers Teutschen Vaterlandes, und sodann insonderheit bey denen unterschiedenen Regierungs-Rechten die Grundsätze und das vornehmste, so daraus weiter folget, in einer kurzen, natürlichen und gründlichen Ordnung vorstellen möge. Wobey er sein underrücktes Augenmerk auf das allgemeine und in der gesunden Vernunft

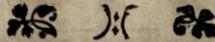
gegründete Staats-Recht gehabt, und dadurch viele Abwege vermeidet hat, welche bey unsern Teutschen Staats-Rechts-Lehrern sehr gemein sind. Dasjenige was gegenwärtige Ausgabe vor der im Jahr 1746. zu Leipzig veranstalteten zum voraus hat, ist dieses, daß weilten sich daselbst der Hr. Censor die Mühe genommen, einige Sätze des Hrn. Hofraths nach seiner eigenen Einsicht zu verändern, solche verstümmelte Stellen nunmehr wieder alhier in derjenigen Gestalt erscheinen, in welcher sie zuerst aus dessen Feder gestossen sind. Wie dann auch zugleich derselbe in einem Anhang von 11. Seiten sich gegen sothanes Verfahren seines Leipziger Hrn. Censoris vertheidiget, und mit vieler Gründlichkeit und Bescheidenheit darthut, daß im Fall auch der Hr. Censor an denen abgeänderten Orten mit ihm nicht von einerley Meinung gewesen seye, sothane von ihm vorgetragene Sätze dennoch nicht haben sollen geändert werden, da sie nichts anstößiges gegen den Staat, und auch nichts, das gegen die gute Sitten streitet, in sich enthalten. J. E. Hr. Hofrath Schmauß behauptet die Stände des Teutschen Reichs würden ganz irrig und ungeschickt Coimperantes genennet; ihre Regierung in denen ihnen zugehörigen Provinzen seye in Ansehung der allerhöchsten und allgemeinen Regierung des Kayfers über das gesammte Reich eine *subalterne* Regierung; der Kayser habe zu dem Iure primariorum precum einen Päpstl. *Indult* nöthig; Catholische weltliche Herrn seyen keines *iuris dioeceseani* noch *iurisdictionis Ecclesiasticae* fähig; alle Stände des Reichs ohne Ausnahme seyen in relation der allerhöchsten Majestät des Kayfers und dessen Gerichtsbarkeit *subditi*, obgleich eminentioris conditionis; nach denen Reichs-Gesetzen hätten die Landesherren, kraft ihrer Landeshoheit *extra nexum totius Imperii & circulo-*rum kein *ius belli*, ausgenommen den Fall einer Nothwehre. Nun lässet sich zwar gegen diese Lehrsätze noch eines und das andere einwenden; aber soll man wohl

deß.

deswegen in der Censur einem Verfasser sie wegstreichen. Ein noch grösserer Vortheil dieser Ausgabe vor der ersten besteht darin, daß alles mit denen unveränderten Worten derer Gesetze selbst vorgetragen, und besonders die neueste Wahl- Capitulation, welche wie der Hr. Hofrath Schmauß gar wohl schreibt, billig ein authentisches Compendium Juris Publici genennet werden kan, an gehörigen Orten ohne ein wichtiges Wort zu verändern oder auszulassen völlig mit eingerückt worden ist, wodurch die studierende Jugend nicht nur den grossen Vortheil erlangt, daß sie sich bey Zeiten die Reichs- Gesetze nach deren wörtlichen Inhalt bekannt machet, sondern auch eine sichere Gewähr bekömmt, daß die ihr vorgetragene Lehren nicht bloss Meynungen dieses oder jenes Rechtsgelehrten oder auch wohl gar willkührliche und von ihrem Lehrer aus seinem Kopf erdachte Sätze seyen, dadurch die Gesetze verdrähet, der wahre Zustand des Teutschen Reichs verwirret, und allerhand gefährliche Irrthümer und grunderverbliche Chimärische Lehrsätze verbreitet werden. Es wäre zu wünschen, daß wie der berühmte Hr. Verfasser hier einen kurzen Abriss der Teutschen Staats- Rechtslehre auf eine so gründliche Weise geliefert hat, also man auch aus seiner gelehrten Feder eine weitläufigere Ausfühung desselben sich versprechen dürfte, weil solches denen zugleich zu einem grossen Vortheil wäre, die seine b liebte Vorlesungen zu besuchen nicht Gelegenheit gehabt haben.

Berlin Auf 238. Quartseiten ist in Spe-
nerischem Verlage noch im vorigen Jahre
herausgekommen, Piece qui a remporté le
prix sur le Sujet des evenemens fortuits,
proposé par l'Academie Royale des Sciences
& belles Lettres de Berlin pour l'année
1751. avec les pieces qui ont concouru.
Wir glauben unsern Lesern nicht mißfällig
zu werden, wenn wir bloß von der Schrift
etwas melden, die den Preis erhalten hat,
dessen sie allerdings würdig war. Sie hat
den Hrn. Professor Kästner zum Urheber,

der sie zuerst lateinisch abgefaßt, und nach-
her ihr eine Französische Uebersetzung bey-
gefüget hat: und sie beantwortet die vorge-
legte Frage ohne Umschweife, gründlich und
angenehm, was für Pflichten daraus entste-
hen, daß die so genannten Zufälle von dem
Willen Gottes abhängen? Hr. K. folgert
aus diesem Satz, den er nach der Absicht der
Academie billig zum voraus setzt, und nicht
erst erweist, (so wie S. 177. 184. sich jemand
die Mühe gegeben hat, das Daseyn des
Glücks zu beweisen) daß wir an keiner Ar-
beit verzagen dürfen, wenn sie auch die Zwe-
cke nicht erreichte, die wir uns vorgesezt ha-
ben. Es wird zum wenigsten die Vorsehung
welche uns unsere Absichten mißlingen läßt,
die ibrigen durch unsere Mühe erreichen:
und sie handelt darinn gütig mit uns, daß
sie uns nicht als Tagelöhnern etwas gewis-
ses zu thun vorschreibet, sondern es unserer
Neigung überläßt, was wir rechtmäßiges
vornehmen wollen, dabey sie sich die ganze
Sorge vorbehält, unsere Arbeit nützlich zu
machen. Herr K. zeigt ferner, wie der
Satz von der göttlichen Vorsehung, welche
über allen Glücksfällen waltet, den wahren
Werth der menschlichen Klugheit bestimme,
die nicht alles vermag, aber auch nicht nichts
vermag, und nie ganz vergeblich angewandt
ist. Die Lehre von der besondern Vorseorge
Gottes reiniget er sorgfältig von einigen
Irrthümern, welche aus dem übel verstan-
denen Beynahmen, besondere und allge-
meine zu entstehen pflegen; und wir können
nicht leugnen, daß uns schon oft der Gedan-
ke beygefallen ist, ob man nicht wohl thäte
zu Vermeidung alles Mißverständes das mit
einem andern Nahmen zu nennen, was ge-
meinlich die besondere Vorseorge heis? Er
zeigt auch sehr wohl, daß die so genannte
besondere Vorseorge Gottes zu Erreichung
ihrer Zwecke nicht eben Wunder- Werke ge-
braucht, und daß Segen und Fluch Got-
tes natürlich seyn können. Unsere guten und
bösen Handlungen haben nehmlich theils sol-
che natürliche Folgen, die ein menschlicher
Ver.



Verstand zum voraus sehen kann, theils andere gleichfalls natürliche, die wir gar nicht übersehen können, sondern die der unendliche Verstand allein entdeckt. Diese letzteren nennen wir Segen oder Fluch, wenn durch sie das Gute belohnt und das Böse gestraft wird. Die Anmerkung hat uns besonders wohl gefallen, die wir S. 22. finden: Wir dürfen uns nicht darüber beschweren, daß wir von unserm Zustande in der zukünftigen Welt so wenig wissen; denn wir wissen ja fast von dem, was in dieser Welt künftig ist, und nahe bevorsteht, nichts zuverlässiges. Andere lebenswürdige Gedanken können wir hier nicht mittheilen, sondern wir wünschen, daß sie in der Abhandlung selbst gelesen werden mögen. Hr. K. führt unter den Wänschten, die aus der Erkenntnis der Vorsicht entstehen, das Gebet nicht mit an, dessen die 2te Abhandlung S. 57. gedenket. Wir geben ihm Recht; aus der Lehre von der Vorsicht und der göttlichen Regierung aller Zufälle folgt zwar die Möglichkeit der Erhöhung des vorher geschehenen Gebets ohne Wunderwerk, allein noch nicht die Wänscht zu beten. Zum Erweis dieser letztern scheinen noch andere Grundsätze erfordert zu werden, in dem die Vorsicht auch ohne unser Gebet unsere Wünsche wissen und erfüllen könnte. Hr. K. hat übrigens unsere Aufmerksamkeit bey Lesung seiner Schrift so sehr gereizet, daß wir selbst auf einige andere Wänschten gedacht haben, die aus eben der Ueberzeugung entstehen, und welche die heilige Schrift, der die Philosophie so viele Entdeckungen zu danken hat, aus ihr herleitet. Salomon sucht in einem großen Theil des Prediger-Buchs unsere Vorsicht zur Furcht Gottes und zur Religion aus diesem Grunde herzuleiten: und Paulus bauet eben darauf die Wänschten, die wir einem Oberherren schuldig sind, der sich des Staats durch unrechtmäßige Gewalt völlig bemächtigt hat. (Röm. 13.) Eine solche Feder, als Hrn. K. seine, wäre im Stande auch diesen Folgen in einer philosophischen Abhandlung Licht und Annehmlichkeit zu geben.

Er hat obnehin S. 33. 34. schon einige fruchtbare Sätze einfließen lassen, die dazu gebraucht werden können, die Wänscht der Unterthanen gegen einen gewaltsamen Unterdrücker oder Sieger zu bestimmen. Die bisher gelobte Preiß-Schrift selbst beträgt 46. Seiten; der übrige Theil der Sammlung enthält 8. andere Abhandlungen, die der Kästnerischen den erhaltenen Preiß nicht freitig machen. Ist für 48 zu haben.

London. Mit dem Anfange dieses Jahrs hat man Anmerkungen über das Leben und die Schriften des berühmten Jonathan Swifts erhalten, so der gelehrte Graf von Orrery in Briefen an seinen Sohn, Hamilton Boyle, aufgesetzt hat. Der Titel lautet: Remarks on the Life and Writings of Dr. Jonathan Swift Decan of St. Patrick's, Dublin, in a series of Letters, From John Earl of Orrery to his Son the Honble Hamilton Boyle. in Octav 339. S. 17. 2 Die menschliche Natur von ihrer ungestalteten Seite betrachten, ist eine eben so nützliche Beschäftigung, als sie in ihrer wahren Grösse bewundern. Der Vater des Horaz bezugte seine Zärtlichkeit eben so wohl dadurch, daß er seinem Sohne die Exempel zeigte, die er zu vermeiden hätte, als daß er ihm die Muster vorschlug, denen er folgen mußte.

Insuevit pater optimus hoc me
 Ut fugerem, exemplis vitiorum quæqua
 notando - - -
 - - - - - & sine jubebat
 Ut facerem quid, habes auctorem quo
 facias hoc.

Der Lord Orrery hat eben dieselben Absichten in den Gemälden, die er seinen Söhnen im vorigen Jahre vom Plinius und im jetzigen vom Doctor Swift vorgelegt hat, und der folgende Vers des Virgil, welchen man auf dem Titel des letzten Werks liest, drückt seinen Endzweck vollkommen aus.

Hæc

Hæc sunt, quæ nostra liceat te voce mon-
strare;

Vade. age.

Dieses Buch enthält vier und zwanzig Briefe, die mit aller Schönheit eines guten Geschmacks, und mit allem Feuer und aller Bärtlichkeit eines Freundes und Vaters geschrieben sind. Man erkennet darinn die Hand, die den Vlinius übersetzt hat, und die in der Nachahmung desselben noch glücklicher ist. Der Character und die vornehmsten Begebenheiten des Engl. Kadelais sind darinn gar geschickt mit der Zergliederung seiner Werke verknüpft. Um die Materien, die entweder gar zu gleichförmig oder zu unangenehm sind, zu verändern, läßt sich der Lord Orrery in die wichtigen Ausschweifungen, in die Ergießungen des Herzens und in die Wiederholungen der väterlichen Freundschaft ein, so in Briefen erlaubt sind. Da er ein größerer Freund der Menschlichkeit, als des Swifts ist, so zeigt er sich als einen getreuen Mahler, der alles, was es ihm auch kostet, ein solcher zu seyn, dem Nutzen der Gesellschaft und seines Sohnes aufopfert. Ein vertrauter und langer Umgang hat unsern grossen Verfasser in den Stand gesetzt, denjenigen, den er mahlet, wohl zu kennen.

„Er war schon in seinen abnehmenden Jahren, dieß sind die Worte des Lords Orrery als ich ihn kennen lernte. Seine Freundschaft war eine Ehre für mich, (sagt er mit der Aufrichtigkeit eines Mannes, der wohl weiß, worinn die wahre Ehre besteht) und die Wahrheit zu sagen, ich habe selbst seine Fehler zu meinem Vortheile angewendet. Ich habe ihn in allerlei abwechselnden Gemüths-Verfassungen gesehen, und die verschiedenen Schwachheiten, denen er, wie ich bemerkte, unterworfen war, haben mich zu mancherley Betrachtungen veranlassen. Die Fähigkeit und Stärke seines Gemüths war unstreitig allen und jeden Unternehmungen gewachsen. Sein Stolz, sein Geist, oder seine Ruhmbegehrde, bene-

net es mit welchem Nahmen ihr wollet, hatte keine Grenzen; allein seine Absichten wurden in seinen jüngern Jahren eingeschränket, und die Unruhe über diese Widerwärtigkeiten hatte eine augenscheinliche Wirkung auf alle seine Handlungen. Er war verbrießlich und ernsthaft, doch konnte man nicht schlechterdings sagen, daß er ein böses Herz hatte. Er hielt bloß mit besondern Freunden, und dießs noch dazu in besondern Stunden, einen geselligen Umgang. Die Höflichkeit kannte er besser, als er sie ausübte. Er besaß eine Mischung von Geiße und von Großmuth. Der erste hatte meistens die Oberhand; die letzte aber zeigte sich selten, sie möchte denn durch Mitleiden rege gemacht werden. Die Schmeichler fanden ein geneigtes Gehör bey ihm, und zwischen einer niederträchtigen Schmeicheley und einem rechtmäßigen Lobe konnte oder wollte er keinen Unterschied machen. Seine Geschicklichkeiten erhoben ihn über den Neid. Er war ohne Verstellung und vollkommen aufrichtig. Ich bin der Meynung, daß ihn vielmehr ein durch besondere Umstände verursachter Entschluß, als eine vollkommen freye Wahl bewogen habe, in den geistlichen Stand zu treten. Dem sey nun wie ihr wolle, so übte er doch die Pflichten seines Amtes mit der größten Ordnung und geziemender Andacht aus. Er verlaß seine Gebeter mit starker und nachdrücklicher Stimme, wobey aber das annehmlliche febite; und wie wohl man ihn öfters einer Verachtung der Religion beschuldiget hat, so zeigte sich doch nichts dergleichen in seinem Umgange oder in seiner Aufführung. Seine Gemüthsart verursachte, daß er mehr an Staats- als Religions-Sachen dachte, und davon redete. Seine beständige Absichten giengen dahin, sich in die Höhe zu schwingen, und sein Haupt-Endzweck war, nach Engelland verpflanzet zu werden. Als er aber sahe, daß ihm solches gar nicht glücken wollte, so veränderte er seine Gedanken gänzlich, und er ward ein Patron von Irreländ, wo er geboren war.“

Ver.

Bernünftige Leser werden alle Anmerkungen über diesen Character machen, welche sich dabey machen lassen, und die Richtigkeit der Worte des Plinius einsehen, *Cives aliquos virtutibus pares & habemus, gloria neminem*, welche der Graf Orvrey unter dem Bilde unser's satyrischen und berühmten Dechanten hat setzen lassen. Von dem näheren Inhalte dieser väterlichen Briefe wollen wir bey der Anzeige der Deutschen Ausgabe redend. Ist für 36. kr. zu haben.

Leipzig. Carl Ludwig Jacobi hat drucken lassen: Joh. Melchior Gözens, Predigers an der Kirche zum Heil. Geist in Magdeburg, Predigten über wichtige Stellen der Heil. Schrift. 1. Alphabet 14. Bogen in Octav.

Der allgemeine Beyfall, welchen die gründlichen, erbaulichen und rührenden Predigten des Hrn. Pastor Gözens vom Tode und vom jüngsten Gerichte erhalten haben, wird auch gewiß dieser Sammlung zu Theil werden, und niemand wird sie zu den übersüßigen noch schlechten Reden, worin man noch öfters die göttlichen Wahrheiten eingekleidet findet, zählen können. Man liest in dieser Sammlung 12. Predigten von gleicher Stärke und Nachdruck. Die 1ste handelt von der Seligkeit derer, welche mit Jesu auferstanden sind, über Offenb. Joh. 20: 6. Die 2te von dem hohen und erhabenen Gott, der auf das Niedrige siehet, über den Lobgesang Mariä. Die 3te stellet Jesum als das beste Vorbild eines Evangelischen Predigers dar, aus Joh. 3: 1, 15. Die 4te handelt von der Verkündigung der göttlichen Liebe, als das angenehmste Geschäfte eines Evangelischen Predigers, über Joh. 3: 16. In der 5ten wird die Hoffnung der Heiligen über Röm. 15: 4, 13. vorgestellt. In der 6ten liest man die Hohenheit und Vortreflichkeit der Sittenlehre Jesu, über Röm. 12: 19, 20. Die 7te schildert das Elend solcher Menschen, an denen der Herr kein Wohlgefallen hat, über 1. Cor. 10: 5. In der 8ten wird ein seliger Tod

unter dem Bilde Josephs von Arimathea über Joh. 19: 38, 42. beschrieben. Die 9te handelt von der Offenbarung des auferstandenen Jesu, über Apostelg. 10: 40, 41. In der 10ten findet man die Göttlichkeit der Lehre Jesu aus den Jesuissen der heiligen Propheten, über Apostelg. 10: 43. Die 11te ist eine Betrachtung über die grosse Lehre von der Einigkeit Gottes, über 5. B. Moses 6: 5, 6. Und in der 12ten wird der Streit des Fleisches gegen den Geist, in Absicht auf die wohlthätige Liebe gegen die Elenden, über Gal. 5: 16, 24. ausgeführt. Ist für 45. zu haben.

Den 3ten Febr. verteidigte Hr. M. Friedr. Plattner, um sich den Weg zur Erlangung der höchsten Würde in den Rechten zu öffnen, seine zweite Abhandlung de Legibus Romanorum sumtuariis, davon er die erste vor einiger Zeit auf dem philosophischen Katheder verteidiget hatte. Sie beträgt 3. Bogen in Quart, und ist Ihro Königl. Hohenheit dem Sächs. Churprinzen, zugeeignet. Nachdem der Hr. Verfasser in der Vorrede die Stelle des Macrobius angeführt hat, welche die meisten *leges sumtuarias* erzeuget, so handelt er in den ersten 3. Capiteln von der *lege Orchia*. Man weiß aber nicht einmal den Urheber dieses Gesetzes anzugeben, da auch der Name dieser Familie sich bey keinem von denen befindet, welche die noch übrigen römischen Denkmäler und Münzen gesammelt haben. Es hat vermuthlich die Menge der Gäste in eine gewisse Zahl eingeschränket. Von dem Urheber und Inhalte der *Legis Fanninae* läßt sich mehr zuverlässiges sagen. Es hat außer der Zahl der Gäste auch die Kosten der Gastereien auf verschiedene Art bestimmt. Es untersagte, gemästete Hühner aufzutragen. Die Römer waren darauf so listig, und mäketen Hähne. Und weil es erlaubte, gemeine Kräuter, die im Lande wuchsen, auf die Tafel zu bringen, so richteten sie solche so leckerhaft zu, daß Cicero, der sich vor Aulern und Mucranen hütete, sich an gemeinen Küchenkräu-

Kräutern einen Durchfall an. Die genannten beyden Geseze sind die einzigen, welche Hr. Plattner jezo mit vieler Gelehrsamkeit abhandelte, und dadurch ein Verlangen nach seiner Untersuchung der übrigen erwecket.

Paris. Die Witwe Etienne und Sohn haben uns folgende Schrift geliefert: *Conjuratation de Nicolas Gabrini dit de Rienzi Tyran de Rome en 1347. ouvrage posthume du R. Pere du Cerceau de la Compagnie de Jesu. Nouvelle Edition. 8. MDCCXLVIII.* So außerordentlich die Geschichte des *Rienzi* ist, so preiswürdig ist die Unternehmung des Vatter Cerceau gewesen, der dieselbige beschrieben hat. *Rienzi* war einer Wascherin Sohn zu Rom. Die Natur hatte ihm fürtreffliche Gaben geschenkt. Er wandte dieselbige auf die Studien an. Man darf nur sagen, daß er seine Studien mit *Petrarcha* gemeinsamllich betrieb, so ist dieses schon genug eine gute Einbildung von seinen Gaben und seiner Geschicklichkeit zu erwecken. Der verdorbene Zustand Roms brachte ihn auf die Gedanken, etwas großes zu unternehmen und selbst groß zu werden. Die Päbste hatten Rom verlassen und ihren Sitz in Frankreich aufgeschlagen. Der Adel bediente sich ihrer Abwesenheit zu der grausamsten Tyrannie. Geseze und gute Ordnung waren todt, hingegen herrscheten die Laster im höchsten Grab. Die Römische Bürger waren, wie Schaafse, die keinen Hirten hatten und den reisenden Thieren eine Ausbeut sind. *Rienzi* fieng an, ihnen von der Herrlichkeit des alten Roms zu schwätzen; er stellte ihnen die Laster des Adels abscheulich vor; er gebrauchte Sinnbilder und fanatische Gemähle ihre Galle zu erregen; endlich führte er sie auf die Gedanken den Staat zu verbessern. Er fand bereitwillige und gehorsame Leute an ihnen. Sie übergaben ihm die höchste Gewalt in der Stadt, und er nannte sich *Tribunum populū romani*. Unter diesem Titul massete er sich eine unumschränkte Herrschaft zu erst

in Rom, hernach in Italien, endlich in der ganzen Welt an. Zu Rom übte er sie aus. Italien war auf dem Weg sich ihm zu unterwerffen. Die Herrschaft der Welt war ein Hirngespinnst, das einem Träumer leicht einfallen konnte, der so großes Glück hatte. *Rienzi* herrschete nicht länger, als sieben Monathe. Binnen dieser Zeit demüthigte er den römischen Adel, brachte Rom in eine gute Ordnung, und erwarb einen so großen Ruhm der Weißheit und Gerechtigkeit, daß nicht nur andere Städte Italiens, sondern auch gekrönte Häupter ihre Streitigkeiten vor ihn brachten, um Hülffe bey ihm zu suchen. Dieses geschwinde Glück stürzte ihn in allerley Ausschweifungen. Er citirte den Pabst und Kayser vor sich, und wollte angesehen seyn, dieses geschehe auf Antrieb des heiligen Geistes. Er schmiedete einen ganz neuen Begriff von der Kirche und derselbigen Regierung. Das römische Volk stellte die römische Kirche vor. Er regierte dieses Volk und der Heil. Geist regierte ihn. Dennoch wollte er das Ansehen haben, als wenn er den Pabst vor das Haupt der Kirche und den Herren Roms erkennte. Der Pabst mußte sich alles gefallen lassen, wie weh es ihm thate. *Rienzi* fieng an zu tyrannisiren und darmit verschüttete er es bey dem Volk, dessen Drackel er gewesen war. Er mußte aus Rom weichen. Er wandte sich zu Kayser Carl IV. den er durch seine Citation beschimpft hatte. Jezt hatte ihn der Fanatismus wieder verlassen, und er nahm seine Natur. Gaben zu Hülffe den Kayser zu begütigen. Dieser schickte ihn auf sein Begehren zum Pabst. *Rienzi* wandte vor demselbigen seine Berechtigkeit an, sein Verfahren zu rechtfertigen. Allein *Clemens* der VI. war nicht so leicht zu bewegen, als der Kayser. *Rienzi* mußte in das Gefängniß wandern. Dasselbige erleichterte er sich mit Lesung der heil. Schrift und anderer guter Bücher. *Titus Livius* machte ihm einen angenehmen Zeitvertreib. Inzwi-

Inzwischen gieng es nach seinem Austritt zu Rom sehr ungebunden zu. Ein Tyrann ent-
 stand nach dem andern. Der Pabst *Clemens*
 starb und sein Nachfolger *Innocentius VI.*
 wußte sich nicht besser zu rathen, als daß er
 dem *Rienzi* die Freyheit schenkte und ihn
 aus sich selbst zum zweytenmal zum *Tribu-*
nus von Rom machte, dieses geschah drey
 Jahre nach seiner Einverhaftung. *Rienzi*
 wußte solches Glück wieder nicht zugebrau-
 chen, er nahm ein geschwindes und tragi-
 sches End. Indem er gegen einige Leute
 Untreue und Grausamkeit gebrauchte, die
 es nicht verdient hatten, lud er einen groß-
 sen Haß auf sich. Endlich ward er von sei-
 nen Mitbürgern im Capitolio bestürmt. Nach-
 dem ihn die Seinigen alle verlassen hatten,
 wollte er sich zuerst mit seiner Wolredenheit
 salbiren. Als dieses nicht angehen wollte,
 verkleidete er sich, damit er durch den
 aufgebrachten Wöpel durchbringen könnte.
 Auch dieses schlug fehl. Er ward erkannt
 und angehalten. Nach und Ehrforcht strit-
 ten lange bey den Römern. Sie ließen ihn
 eine Stunde vor sich stehen, ohne daß ihn
 jemand zu verlesen begehrte. Endlich rann-
 te ihm einer den Degen in den Leib. Bald
 nach seinem Tod kam die Römer der Neue
 an. Sie versuchten seinen Mörder und

wünschten ihn wieder zurück. Diese Histo-
 rie ist mit vielen andern, fürnehmlich mit
 den Geschichten der Pabste seiner Zeit, des-
 gleichen der Königreichen Sicilien und Nea-
 polis, Ungarn, des deutschen Kayserthums,
 der Italiänischen Staaten u. d. g. verknüp-
 fet. Dieses alles hat der Vater *Cercean*,
 so viel als nöthig war, nett und geschickt aus-
 gewickelt. Dieser gelehrte Jesuit hat auch *Oeu-*
uvres de Poësies Diverses hinterlassen, welche
 obgedachter Verleger im Jahre MDCCXLIX.
 in gleichem Format herausgegeben hat. Der
 Geschichte des *Rienzi* ist beygefüget: *Les in-*
commodités de la grandeur, Comédie heroi-
que. In dieser Piece ist der Character
 Carls Herzogen von Burgund lebhaft ent-
 worffen. Carl stellte sich das Muster *Me-*
rangers des grossen vor. Sein Vater aber
 giebt ihm diese Lehre:

Oui Je fais, que l'Histoire a vanté ses ex-
ploirs;

Mais mon fils son Exemple a perdu bien des
Rois:

Et malgré tout l'Eclat de sa gloire immor-
telle,

Pour un Prince Alexandre est un mauvais
Modele.

Ist in 2. Französischen Bänden, für 2. fl.
 48. fr. zu haben.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Tabulæ Anatomicæ quatuor uteri duplicis observationem rariorem sistentes, ex Decreto
Facultatis Medicæ Argentoratensis in Lucem editæ a Georg. Henr. Eisenmanno,
Philos. & Med. D. Anat. & Chirurg. Prof. Publ. Ordin. Fol. mit Kupfern
Argentorati, MDCCLII. à 2 fl. 15 fr.

Andreas Schraders, Rectors der öffentlichen Schule in Lenney, Gedanken von der Auf-
richtigkeit als einem ausnehmenden Character des Menschen, insonderheit der El-
tern bey einer vernünftigen Erziehung ihrer Kinder, welche er bey Gelegenheit des
gewöhnlichen Oster-Examens so den 20. März gehalten und mit einer Redeübung
beschlossen werden soll, mittheilet und alle Gönner der Schulen und Wissenschaften
dazu ergebnst einladet. 4. Dortmund, 1752. a 6 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey *Zeldegger und Compagnie,*
 Buchhändler, zu bekommen.